

Vorname Name : _____

Dienstbezeichnung: _____

Einrichtung/Abteilung: _____

Die Inanspruchnahme der Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich angezeigt werden (§ 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG). Die Anzeige ist mit der Erklärung zu verbinden, für welche Zeit innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit in Anspruch genommen wird (§ 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG).

Ich beantrage Elternzeit für das Kind / die Kinder:

Vorname, Name (ggf. abweichender Familienname)	geb. am
Vorname, Name (ggf. abweichender Familienname)	geb. am

Zeitraum bzw. Zeiträume, für den / für die ich Elternzeit in Anspruch nehme:

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit darf insgesamt auf bis zu drei Zeitabschnitte verteilt werden. Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten ist auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragbar.

Die Elternzeit soll beginnen:

Im unmittelbaren Anschluss an das Ende der Mutterschutzfrist:

ab dem _____

Zu einem anderen Zeitpunkt:

ab dem _____

Ende der Elternzeit

Bereits in der Elternzeitanzeige muss erklärt werden, für welchen Zeitraum / welche Zeiträume bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes die Elternzeit genommen werden soll.

Hinweis: Wird z. B. nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes Elternzeit angezeigt, enthält dies gleichzeitig die Aussage, dass im zweiten Lebensjahr des Kindes keine Elternzeit beabsichtigt wird. Unberührt davon bleibt die Übertragbarkeit von bis zu 24 Monaten auf die Zeit vom dritten Lebensjahr bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes.

Die Elternzeit soll enden:

mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes / der Kinder (volle Elternzeit im Anschluss an die Schutzfrist / die Geburt)

ab dem _____

Ich beabsichtige die Übertragung eines Anteils von _____ Monaten (max. 24 Monate) bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes

Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (Elternteilzeit)

- Ich werde nicht erwerbstätig sein
- Ich beabsichtige eine Teilzeitbeschäftigung

Bei dem Kind /den Kindern handelt es sich um

- ein leibliches Kind / leibliche Kinder
- ein Adoptivkind / Adoptivkinder

Hinweis: Das Recht auf Personensorge steht für ein leibliches Kind den Eltern zu. Für ein nichteheliches Kind ist die Mutter, für ein Adoptivkind sind die Annehmenden personensorgeberechtigt.

Das Kind /die Kinder

- lebt /leben in meinem Haushalt
- wird von mir selbst betreut und erzogen

Hinweis: Die Betreuung durch andere Personen während der erlaubten Erwerbstätigkeit ist unschädlich.

Eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde(n)

- füge ich bei
- habe ich bereits zugesandt
- liegt noch nicht vor, ist aber beantragt

Zu meiner Elternzeitanzeige gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich werde jede Änderung in der Anspruchsberechtigung unverzüglich mitteilen.

Ort und Datum

(Unterschrift Mitarbeiter/in)

Schulleitung

Anzeige der Elternzeit zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

(Unterschrift Schulleitung)